

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

2023 war für die Masterflex Group erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Trotz eines herausfordernden Marktumfelds mit globalen konjunkturellen, zins- und geopolitischen Unsicherheiten, Lieferengpässen sowie weiterhin hohen Rohstoff-, Energie- und Frachtkosten haben wir Resilienz bewiesen und erneut eine zweistellige Ergebnismarge erzielt. Wir haben dank breiter Branchenkompetenz trotz des konjunkturellen Gegenwindes in einem Teil der von uns belieferten Industrien eine stabile Geschäftsentwicklung gezeigt. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konzentrierten sich die Themen der Aufsichtsratsberatung insbesondere auf die strategische Weiterentwicklung der Masterflex Group.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, insbesondere der Geschäfts- und Finanzlage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden. Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten im Bedarfsfall auch ohne den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	28.03.2023	07.06.2023	18.09.2023	12.12.2023
Georg van Hall	x	x	x	x
Dr. Gerson Link	x	x	x	x
Jan van der Zouw	x	x	x	x

In seinen Aufsichtsratssitzungen erörterte und prüfte der Aufsichtsrat die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.

Schwerpunktt Themen 2023

Im Rahmen der den Jahresabschluss feststellenden Aufsichtsratssitzung am 28. März 2023 beriet der Aufsichtsrat ausführlich über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die nichtfinanzielle Erklärung sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance Bericht waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat (Financial Expert) intensiv mit der Qualität der Abschlussprüfung im Sinne eines 360°-Ansatzes auseinander und führte Gespräche mit Vorstand, Abschlussprüfer und Mitarbeitern aus dem Rechnungswesen.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 28. März 2023 Beschlüsse zur Feststellung der variablen Vergütung 2022 sowie zur Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2023 gefasst.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 7. Juni 2023 fand die zweite Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE im Geschäftsjahr 2023 statt. Neben der Nachbereitung der Hauptversammlung waren die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und das Compliance- und Risikomanagement Gegenstand der Beratungen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 18. September 2023 legte der Aufsichtsrat seinen Schwerpunkt auf den Vorstandsbericht zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und zu Compliance- und Risikomanagement-Aspekten. Daneben standen die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung 2024 auf der Agenda. Darüber hinaus wurden die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat aktualisiert sowie der Status quo zu Projekten erörtert.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres, am 12. Dezember 2023, gab der Vorstand einen Ausblick zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Geschäftsjahr 2023 und berichtete über die strategische Unternehmensplanung der Gruppe für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und künftige Marktperspektiven vielfältig beleuchtet und die sich daraus ableitenden Szenarien intensiv zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Die Planung wurde wie vorgestellt vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 wurde ebenfalls in dieser Sitzung durch den Aufsichtsrat beschlossen. Zudem wurde beschlossen, nach dreijähriger Pause die Fixgehälter des Vorstands mit Wirksamkeit zum 01. Januar 2024 zu erhöhen. Dabei wurde die Maximalvergütung (Gesamt-Cap der Vergütung) beibehalten.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung

waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Der Aufsichtsrat erhielt vom Vorstand regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat in allen seinen Sitzungen mit der Frage der Wirksamkeit und der Weiterentwicklung der Compliance- und Risikomanagementsysteme auseinander. Der Chief Compliance Officer stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung.

Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2023 stimmte der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften zu, nachdem diese eingehend geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Veränderungen im Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung im Jahr 2019 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließt, gewählt. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG fungiert der dreiköpfige Aufsichtsrat zugleich auch als Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt. Daher ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE. Aufsichtsrat und Vorstand haben über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung sind auch die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Website der Masterflex Group (www.MasterflexGroup.com) zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Im Sinne guter Corporate Governance bildet sich der Aufsichtsrat regelmäßig fort. Im Geschäftsjahr 2023 lag der Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen auf der Information zu anstehenden Gesetzesänderungen. In diesem Rahmen setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem EU-Lieferkettengesetz 2023 sowie der EU-Whistleblower-Richtlinie auseinander.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden.

Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Vergütungsbericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 26. März 2024 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte am 26. März 2024 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer entsprechend geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS), in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für das außerordentliche Engagement sowie die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

Gelsenkirchen, 26. März 2024
Für den Aufsichtsrat

Georg van Hall
Vorsitzender des Aufsichtsrats